

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses

am Montag, den 06.11.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Abwesend ab 17.45 Uhr bei TOP 3

Bucka, Markus Dr.

Fabi, Markus

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang

Leyh, Kurt

Mitsch, Manfred

Schehl, Walter

Schellenberger, Jörg

Taxiunternehmer Ansbach e.V.

Taxivereinigung Ansbach

Sachverständige

Hofmann, Alois

Sterr, Gerhard

Schriftführerin

Egersdörfer, Karin

Verwaltung

Büschl, Jochen
Soldner, Wolfgang
Stöhr, Pia

Referenten

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Sauerhammer, Gerhard

beratende Mitglieder

Held, Gottfried Dr.
Hollstein, Uwe
Kötzel, Heinz
Piereth, Karl
Täubel, Raimund

Sachverständige

Polizeiinspektion Ansbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Taxiwesen in Ansbach
-Sachstandsbericht-
- TOP 2 Sicherheits- und Zufahrtskonzept Altstadt
- TOP 3 Tempo 30 vor Alten- und Pflegeheimen
-Bericht aus den Fraktionen-
- TOP 4 Jahresbericht 2016 über das Verkehrsgeschehen der Stadt Ansbach
-Vortrag von PHK Herrn Alois Hofmann, Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ansbach-
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Taxiwesen in Ansbach -Sachstandsbericht-
--------------	---

Frau OB Seidel begrüßt die Vorsitzenden der beiden Taxizusammenschlüsse und verweist auf den Verkehrsausschuss vom 23.01.2017, bei dem das Ansbacher Taxiwesen bereits thematisiert wurde und man mit den beiden Vereinigungen so verblieben war, dass diese beim Ausschuss im November 2017 über die zwischenzeitliche Entwicklung der Situation berichten mögen. Anlass hierfür seien insbesondere Beschwerden über die Verfügbarkeit von Taxis in der Nachtzeit und an den Wochenenden gewesen.

Taxivereinigung, 1. Vorsitzender Herr Ebert, 2. Vorsitzende Frau Helm:

Herr Ebert teilt mit, dass die Taxivereinigung 15 Fahrzeuge im Einsatz habe. Zur Verbesserung der Verfügbarkeit in den Stoßzeiten wurde ein Bereitschaftsplan erstellt – so könne sichergestellt werden, dass ca. 85 % der Taxi-Bestellungen innerhalb von 5 Minuten (Auftragsannahme - Weiterleitung an Taxis - Fahrtbeginn) und ca. 10 % innerhalb von 20 Minuten vermittelt werden.

Geeignetes Personal zu finden gestalte sich trotz intensiver Bemühungen als schwierig - zum einen sei der Erwerb eines Personenbeförderungsschein erforderlich, zum anderen müsse die Ortskundeprüfung erfolgreich abgelegt werden. In den vergangenen Monaten konnte lediglich ein neuer Fahrer dauerhaft gewonnen werden.

Bei besonderen Termin oder Veranstaltungen, wie z. B. der Kneipenjagd seien planmäßig verstärkt Fahrzeuge im Einsatz. Probleme bei der Verfügbarkeit und verlängerten Wartezeiten werden jedoch auch von den Fahrgästen selbst erzeugt, in dem z. B. am Wochenende in den Nachtstunden Taxen zu den Diskotheken- und Barbetrieben in die städtischen Randgebiete und Ortsteile geordert werden und beim Eintreffen dieser die Fahrgäste, wegen einer sich zwischenzeitlich anderweitig ergebenden Fahrgelegenheit, nicht mehr anwesend seien .

Auf Nachfrage von Frau OB Seidel bzgl. der Anzahl der eingehenden Beschwerden und dem Beschwerdemanagement führt Herr Ebert aus, dass bei der Vermittlungszentrale eingehende Beschwerden an ihn als Vorsitzenden weitergeleitet werden würden. In etwa handle es sich um ca. zwei Beschwerden pro Monat - meist wegen Verspätungen oder dem Ausbleiben des bestellten Taxis. Nach Prüfung der genannten Daten werden die betreffenden Vorgänge auf mögliche Verbesserungen hin untersucht. Als Entschädigungsleistung werde gegebenenfalls ein Gutschein in Höhe von 20 € o. ä. an den betroffenen Kunden ausgegeben

Frau OB Seidel fragt nach, wie Taxireservierungen z. B. für den Folgetag behandelt werden. Herr Ebert führt dazu aus, dass sich eine Sicherstellung/Gewährleistung/Garantie dieser Methode nur dann realisieren lasse wenn 30 Minuten vor der reservierten Fahrt kein anderer Auftrag angenommen werden würde – was jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen von den Fahrern kaum so praktiziert wer-

de. Reservierungen seien am ehesten noch in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 6.30 Uhr „handlebar“. Jeder Fahrer werde jedoch über solche Aufträge per Datenfunkdisplay informiert und sei auch angehalten, diese Fahrten soweit möglich zu übernehmen, damit der Fahrgast pünktlich abgeholt werde.

Frau OB Seidel und weitere Ausschussmitglieder drückten hierzu in Unverständnis aus. Wenn man am Vortag reserviert habe, müsse man auch davon ausgehen können, dass das Taxi komme.

Taxiunternehmen, 1. Vorsitzende Frau Schürlein, 2. Vorsitzender Herr Luger:

Frau Schürlein berichtet, dass es Wochentags kaum Probleme gebe - um die Situation am Wochenende zu optimieren, werden Arbeitspläne für alle Fahrer erstellt.

Mittlerweile verstärke ihr Team zwei neue Taxifahrer in Vollzeit und eine teilzeitbeschäftigte Fahrerin. Nächstes Jahr käme, das Bestehen der Prüfungen vorausgesetzt, noch ein weiterer Fahrer hinzukommen.

Die eingehenden Beschwerden seien nach Auskunft von Herrn Luger bei durchschnittlich 5.000 Fahrten pro Monat sehr gering. Auch er gehe den Beschwerden nach und versuche Verbesserungen herbeizuführen.

Frau OB Seidel bittet die beiden Taxizusammenschlüsse darum, zu den Linienbedarfstaxen (LBT) und den Anrufsammeltaxen (AST) Stellung zu nehmen:

Herrn Ebert erklärt hierzu, dass die LBT- und AST-Fahrten wie alle anderen Fahrten bedient werden. Leider käme es hier immer wieder zu Leerfahrten, da bei z. B. verkehrsbedingten Verzögerungen der Fahrgast nicht mehr anwesend sei - dies sei darauf zurückzuführen, dass manche Kunden gleichzeitig bei beiden Taxizusammenschlüssen ordern und das Taxi nutzen, das zuerst ankommt und das dann nicht mehr benötigte andere Taxi nicht abgesagt werde.

Herr Link berichtet über einen Vorfall, bei dem ein Taxi bestellt wurde, mehrmals nachgefragt wurde, aber letztendlich nicht kam und dann nach ca. zweistündiger Wartezeit abgesagt wurde.

Die anwesenden Vertreter der Taxizusammenschlüsse erklären hierzu, dass für eine Recherche in diesem Fall erst geklärt werden müsse, welche Taxi-Telefonnummer die Auftraggeberin gewählt habe. Neben der Taxivereinigung und den Taxiunternehmen seien auch einige Einzelunternehmer aktiv, deren Telefonnummern ebenfalls im Umlauf seien.

Herr Ebert drückt sein Bedauern darüber aus, dass der während der Bauarbeiten im Bereich Promenade vorübergehend eingerichtete Taxistand am Martin-Luther-Platz in Kürze aufgehoben werden soll – dieser habe sich bewährt. Außerdem stünden nach Umgestaltung des Taxistandes an der Promenade dort nur noch 5 statt bisher 14 Plätze zur Verfügung. Für die Taxischaft/Taxler wäre eine Steigerung der Anzahl der Taxistände/wären mehr Taxistände im Innenstadtbereich sehr wünschenswert.

Herr Soldner bittet daraufhin um Vorschläge von Seiten der „Taxler“, in welchen Bereichen weitere Taxistände sinnvoll wären und sagt eine Prüfung derer zu.

Frau OB Seidel bedankt sich bei beiden Vertretern der Taxischaft für die Ausführungen und Bemühungen um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und bittet um eine weitere Personalsuche. Frau Krettinger schließt sich dessen an.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Sicherheits- und Zufahrtskonzept Altstadt

Herr Kleinlein und Herrn Büschl stellen gemeinsam das Sicherheits- und Zufahrtskonzept für die Ansbacher Altstadt vor:

Herr Kleinlein erklärt dazu, dass nicht erst die sich allgemein global zuspitzende Sicherheitslage Anlass zur stärkeren Absicherung von Teilen des öffentlichen Raumes gegeben habe - in der Stadt Ansbach reagierte man bereits in der Vergangenheit mit provisorischen Mitteln und Barrieren (Weihnachtsmarkt / Altstadtfest mit Fahrzeugstellung, Frühlingsfest und Kirchweih mit Betonleitwänden) und habe versucht hierdurch eine stärkere Sicherheit gegen perfide Terrorstrategien zu erzeugen um z. B. der Verübung von Anschlägen mit motorisierten Fahrzeugen vorzubeugen.

Da nicht davon ausgegangen werden könne, dass sich die Situation auf absehbare Zeit ändern würde und auch die EU-Kommission in einem Aktionsplan die Städte um verstärkte Sicherheitsbemühungen aufgerufen habe, solle die Ansbacher Altstadt mit einem fest installierten Sicherungs- und Zugangssystem gesichert werden, welches auch für die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen wie z.B. dem Wochenmarkt ein erhöhtes Sicherheitsniveau gewährleisten solle.

Die für die Themenbereiche Sicherheit/Ordnung und Bauen zuständigen Referate haben daher im Auftrag der Oberbürgermeisterin eine möglichst effiziente Konzeption entwickelt, die mit absenkbaren Hochsicherheits-Sperrpollern einen Ring um sämtliche relevanten Zufahrten zur Altstadt ziehe. Damit verbunden sei auch die konsequente Umsetzung der Lieferzeiten und Einhaltung der Zufahrtsberechtigungen. Letzteres stelle bekanntlich auch eine aus der Mitte des Stadtrates zunehmend festgestellte Forderung dar.

In Vorbereitung dieser Thematik seien auch von anderen Städten Informationen eingeholt worden, wie diese Problematik dort gehandhabt werde.

Herr Büschl stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das erarbeitete Konzept vor: Angedacht wurde, die Zufahrten zum Johann-Sebastian-Bach-Platz, Neustadt, Herrieder Tor, Platen-/Uzstraße und Martin-Luther-Platz mit elektronisch gesteuerten Pollern zu versehen. Über eine videoüberwachte Kennzeichenerfassung würden sich die Poller absenken.

An den übrigen Zufahrten wie Neues Tor, Reuter-, Rosenbad- und Pfarrstraße würden Pollern ohne Kennzeichenerfassung angebracht werden.

Er stellt die Spezifikationen wie Penetrationsstabilität, Betriebsart, Sicherheitsstand und Handhabung der einzelnen Poller vor.

Für den Martin-Luther-Platz und Johann-Sebastian-Bach-Platz werde vorgeschlagen Hochsicherheitspoller (wie sie auch im Bereich von z. B. Botschaften zum Einsatz kommen) einzubauen.

Herr Kleinlein erläutert die bisherigen Verkehrsregelungen und Zugangsberechtigungen und erklärt anschließend die künftigen Regelungen:

Hierbei sei vorgesehen, die Lieferzeiten für den Martin-Luther-Platz an die der Neustadt und Uzstraße anzupassen – täglich 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Sowie im Bereich des Johann-Sebastian-Bach-Platzes, Monteglasplatzes und der Pfarrstraße den Beginn der Lieferzeit am Abend ebenfalls auf 18.00 Uhr anzugleichen. Die Regelungen für den ansonsten zugelassenen Verkehr (Rad- und Taxiverkehr, Zufahrt der Übernachtungsgäste

zu den Hotels) und die zulässige Tonagenbeschränkung für die Fahrzeuge blieben unverändert.

Bei den Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrtsberechtigungen für den allgemeinen Lieferverkehr, Handwerker und Anwohner seien folgende Regelungen vorgesehen:

Betroffene/Adressat/ Berechtigte/Antragsteller	bisher	künftig
Deutsche Post AG und Paketdienste	Dauergenehmigung bis 12.00 Uhr	Während der allgemeinen Lie- ferzeiten.
Behörden-Botendienste	Dauergenehmigung	Während der allgemeinen Lie- ferzeiten. Bei zusätzlichen Postlieferun- gen außerhalb der Lieferzei- ten, Erteilung einer Ausnah- me-genehmigung mit festge- legter Einfahrtszeit
Speditionen, Möbel- lieferanten, Umzugs- fahrzeuge	Einzelgenehmigung in be- gründeten Fällen	- unverändert -
Handwerker	Dauerausnahmegenehmi- gung oder sog. „Hand- werkerkarte“ (Antrag erforderlich, 1 Jahr gültig)	während der allgemeinen Lie- ferzeiten (Dauerausnahmege- nehmigung oder „Handwerker- karten“ entfallen). In Notfällen (Gas, Wasser, Strom) oder zur <u>Materialentla-</u> <u>dung</u> evtl. Erteilung einer be- gründeten Einzelausnahme- genehmi-gung (schnelle und flexible Handhabung erforder- lich!)
Anwohner	Jederzeitige Befahrung der Fußgängerzone mit sog. „A- Schild“ (Erteilung auf An- trag) möglich soweit priva- ter Stellplatz oder Garage vorhanden - jedoch nur auf kürzestem Weg zum Stell- platz (wird in Aus- nahmegenehmigung ver- merkt). Parken nur auf pri- vater Stellfläche erlaubt.	- unverändert -

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen für Handwerksfirmen eine Lösung gesucht werde die eine schnelle und fle-

xible Handhabung ermögliche. Die Gebührenstaffelung erfolge in Anlehnung an die bisherige.

Nach Aussage von Herrn Kleinlein sei zu dem angedacht, rund um die Fußgängerzone Lieferzonen einzurichten. Die Prüfung auf Umsetzung der in Frage kommenden Standorte sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Herr Büschl teilt mit, dass nach dem derzeitigen Planungsstand der Gesamtfinanzierungsbedarf bei ca. 250.000 € bis 350.000 € läge, abhängig von der Detailplanung der Standorte, der technischer Ausstattung der Sperrpoller und der Wahl des Erfassungssystems.

160.000 € seien im Haushaltsentwurf für 2018 für diese Maßnahme bereits vorgesehen. Die Umsetzung an den Hauptstandorten Martin-Luther-Platz und Johann-Sebastian-Bach-Platz sei für 2018/2019 geplant.

Frau OB Seidel gibt angesichts der relativ hohen Investitionssumme zu bedenken, dass die Absicherung jeder einzelnen Veranstaltung jeweils einen nicht zu unterschätzenden hohen finanziellen und personellen Aufwand erfordere und sich dies für die Veranstaltungen im Jahr summiere. Mit Umsetzung des vorgestellten Konzeptes sei zudem auch die Sicherheit des zweimal pro Woche stattfindenden Wochenmarktes und der Ansbacher Mess gewährleistet.

Herr Sauerhöfer begrüßt das Vorhaben die Innenstadt besser abzusichern. Er wünscht genauere Informationen darüber wie die Zugangsberechtigung für Handwerker bei Notfällen an den Wochenenden geregelt werde, wenn die zuständigen Abteilungen in der Stadtverwaltung nicht besetzt seien.

Herr Kleinlein erklärt hierzu, dass das Konzept hinsichtlich verschiedener Details noch ausgearbeitet werde.

Frau Beyer-Nießlein lobt den klaren und sauberen Lösungsvorschlag und befürwortet die Umsetzung der vorgestellten Konzeption.

Herr Link schließt sich an. Er sieht Probleme bei der Beachtung der unterschiedlichen Regelungen bzgl. der Lieferzeiten für den Martin-Luther-Platz und den Johann-Sebastian-Bach-Platz. Zudem fragt er nach der Handhabung für die Anwohner.

Frau OB Seidel erklärt hierzu, dass durch die Anordnung der Zufahrtssperren zukünftig der Verkehrsteilnehmer über die Zufahrt, über die er eingefahren ist, auch wieder ausfahren müsse. Dies helfe auch eine Beachtung der jeweiligen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Auch Herr Stephan findet das angedachte System gut. Er schlägt vor, dieses nach der Vorstellung des Konzeptes zur Diskussion in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Fabi begrüßt das erarbeitete Sicherheitskonzept auch gerade im Hinblick darauf, dass dadurch der Verkehr im Bereich der Fußgängerzone besser geregelt und reduziert werden könne.

Herr Dr. Bucka widerspricht dem Ganzen: Durch die Realisierung des Konzeptes bestehe die Gefahr mögliche terroristische Anschläge lediglich aus der Kernstadt zu verlagern – seiner Meinung nach sei es ausreichend nur die großen Plätze (Martin-Luther-

Platz/Johann-Sebastian-Bach-Platz) absichern. Ansonsten sehe er keine Notwendigkeit für eine Umsetzung.

Frau OB Seidel erwidert daraufhin, dass auf eine bessere Absicherung des öffentlichen Raumes aufgrund der derzeitigen allgemeinen latenten Sicherheitslage nicht verzichtet werden könne und die separate Absicherung einzelner Veranstaltungen jeweils immense Kosten verursache. Auch funktioniere das Sicherheits- und Zufahrtskonzept nur in der Gänze.

Frau OB Seidel bittet darum darüber abzustimmen, das „Sicherheits- und Zufahrtskonzept Altstadt“ zur Beratschlagung in die Fraktionen zu verweisen und einen Vorschlag für die Haushaltsberatungen zu erarbeiten.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 3	Tempo 30 vor Alten- und Pflegeheimen -Bericht aus den Fraktionen-
--------------	--

Frau Stöhr erinnert daran, dass die Fraktionen der Offenen-Linken-Ansbach zum Verkehrsausschuss vom 03.07.2017 einen Antrag auf Ausweisung der Tempo 30 vor Seniorenwohneinrichtungen gestellt hätten und erklärt hierzu nochmals, dass gemäß der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO für die in § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO genannten Fälle die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt worden sei. Damit sei u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlichen klassifizierenden Straßen und Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich vor Alten- und Pflegeheimen erleichtert worden. Es sei allerdings kein Regelungs-Automatismus damit verbunden sondern setze nach wie vor eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der örtlichen Verhältnisse voraus.

Zu prüfen sei auch, ob die erforderliche Steigerung der Verkehrssicherheit mit weniger einschränkenden z. B. baulichen Maßnahmen erreicht werden könne.

In Ansbach seien insgesamt sieben Alten- und Pflegeheime vorhanden, für die diese Regelung grundsätzlich in Betracht käme, soweit diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Frau Stöhr erklärt, dass nach Prüfung lediglich für die Senioreneinrichtungen in der Jüdtstraße und in der Louis-Schmetzer-Straße ein Regelungsbedarf bestünde – alle anderen Einrichtungen liegen entweder bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone oder der Eingangsbereich befindet sich innerhalb des Geländes.

Frau Krettinger spricht sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor den Alten- und Pflegeheimen in den beiden betreffenden Straßen aus.

Herr Soldner erklärt hierzu, dass es in der Jüdtstraße aus verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Gründen am sinnvollsten sei, die im nördlichen Straßenabschnitt vorhandene Tempo 30-Zone bis zur Abzweigung in die Lessingstraße auszudehnen und im Zuge dessen auch die Hennenbacher Straße in die Tempo 30-Zone einzugliedern. Im südlichen Straßenverlauf der Jüdtstraße, in dessen Bereich sich die Senioreneinrichtungen befänden, sei jedoch verkehrsrechtlich die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h besser, da somit an der Einmündung in die Lessingstraße, die sich in einem Steigungsbereich befindet der Verkehr auf der Jüdtstraße vorfahrtsberechtigt bliebe (Anfahren bei winterlichen Straßenverhältnissen problematisch!)

Herr Stephan entgegnet daraufhin, dass in einem Schreiben des „Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr“ darauf hingewiesen werde, dass sich der

abgesenkte Geschwindigkeitsbereich vom Zugang der betreffenden Einrichtungen in jede Richtung nur über höchstens je 150 Meter erstrecken dürfe – also insgesamt nicht länger als 300 Meter betragen solle. Die Erweiterung der bestehenden Tempo-30 Zone im Bereich der Jüdtstraße sehe er kritisch, zumal dann an der Abzweigung in die Hennenbacher Straße die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links gelte.

Herr Sterr weist zudem darauf hin, dass sich die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf nahezu der gesamten Länge der Jüdtstraße und der Hennenbacher Straße nachteilig auf die eh bereits knapp bemessenen Umlaufzeiten des Buslinienverkehrs auswirke.

Nach fortgeführter Diskussion schlägt Frau OB Seidel vor, die in diesem Bereich bestehende Tempo 30-Zone auf die gesamte Jüdtstraße auszudehnen und bittet um Abstimmung. Daraufhin beschließt der Verkehrsausschuss einstimmig die gesamte Strecke der Jüdtstraße als Tempo30-Zone auszuweisen.

Frau Beyer-Nießlein verlässt um 17.45 Uhr die Sitzung.

Mit Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vor den Seniorenheimen in der Louis-Schmetzer-Straße ergäbe sich nach Aussage von Frau Stöhr die Situation, dass somit zusammen mit der Streckenreduzierung vor dem Evangelischen Kindergarten in der Türkenstraße auf der 700 Meter langen sog. „Ertüchtigungsstrecke“ (verkehrsplanerische Funktion einer Innentangenten!) auf 400 Metern eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h gelte. Aufgrund einer Anfrage des SG Straßenbau bei der Regierung von Mittelfranken in dieser Angelegenheit in Bezug auf bereits geflossene Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sei die Auskunft erteilt worden, dass gegen eine punktuelle Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor Kindergärten, Altenheimen u. ä. gem. § 45 StVO keine Einwände bestünden. Eine Aneinanderreihung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen sei jedoch zu vermeiden – alternativ seien sinnvolle Querungsstellen zu definieren und der Verkehrsraum für Fußgänger zu sichern. In diesem Zusammenhang weist Frau Stöhr daraufhin, dass für die dauerhafte Einrichtung des derzeitigen provisorischen Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlägen und dieser aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht sinnvoll sei, zumal er nur eine vermeintliche Sicherheit suggeriere – gerade im Hinblick auf die betreffende mobilitätseingeschränkte Personengruppe „Senioren“.

Herr Büschl erklärt hierzu, dass er Ausbau der Ertüchtigungsstrecke mittelfristig erfolge und im Zuge dessen im Einmündungsbereich Louis-Schmetzer-Straße/Stahlstraße die Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe geplant sei. Außer den beiden vorhandenen Fußgängerschutzinseln westlich und östlich der Abzweigung in die Heilig-Kreuz-Straße sehe der Bebauungsplan im übrigen Straßenverlauf keine weiteren Querungsstellen vor. Der Einbau einer zusätzlicher Fußgängerinseln im Bereich des provisorischen Fußgängerüberweges würde somit nicht nur einen baulichen Verschwenk der Fahrbahn inkl. Baumfällungen erfordern, sondern zudem eine Änderung des Baubauungsplanes voraussetzen.

Daraufhin schlägt Frau OB Seidel vor, den provisorischen Fußgängerüberweg in Louis-Schmetzer-Straße vorerst beizubehalten, bis der Ausbau der Ertüchtigungsstrecke erfolge – das Thema könne zum gegebenen Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses geben hierzu ihr Einverständnis.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Jahresbericht 2016 über das Verkehrsgeschehen der Stadt Ansbach -Vortrag von PHK Herrn Alois Hofmann, Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ansbach-
--------------	--

Herr Hofmann (PI Ansbach) erläutert den Jahresunfallbericht 2016 über das Verkehrsgeschehen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ansbach anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage).

Er gibt bekannt, dass der Verkehrsunfallbericht 2016 für das Stadtgebiet Ansbach keine gravierenden Auffälligkeiten aufweise.

Im Jahre 2016 seien 1.803 Unfälle (inklusive Kleinunfälle) registriert worden, was im Vergleich zu 2015 eine geringfügige Steigerung bedeute. Davon waren 255 Verkehrsunfälle mit Personenschäden, 34 Unfälle mit Schwerverletzten und 458 schwerwiegende Verkehrsunfälle mit Sachschaden zu verzeichnen.

Erwähnenswert seien insbesondere 6 Schulwegunfälle, 29 Fußgängerunfälle und 63 Radfahrunfälle (7 Unfälle mehr im Vergleich zu 2015).

2016 sei ein Verkehrsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen gewesen, wobei nach gutachtlicher Feststellung die Person an einem Herzinfarkt starb und somit faktisch nicht als tödlicher Unfall gewertet werden könne. Die Anzahl der Schwerverletzten und Unfalltoten sei im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. (Unfälle mit Todesfolge in den Vorjahren: 2015 → 4, 2014 → 1, 2013 → 3, 2012 → 5).

Zu den Radfahrunfällen berichtet Herr Hofmann folgendes: In 31 Fällen sei der Radfahrer Haupt- bzw. Mitverursacher, bei 14 Unfällen Alleinbeteiligter gewesen. In 6 Fällen kam es zwischen Radfahrern zum Verkehrsunfall, in 6 Fällen seien Fußgänger und in 4 Kinder beteiligt gewesen.

Unfallhäufigkeitsstelle sei nach wie vor die Kreuzung Residenzstraße/Promenade (sog. „Schlosskreuzung“) mit 13 Unfällen und 3 Verletzten, wobei ein Rückgang zum Vorjahr mit 29 Unfällen und 8 Verletzten zu verzeichnen sei. Zum wiederholten Male weist Herr Hofmann darauf hin, dass sich die Situation an dieser Kreuzung nur mit baulichen Maßnahmen verbessern ließe.

Weitere Zahlen und Angaben – siehe anliegende PowerPoint-Präsentation.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5	Anfragen/Bekanntgaben
--------------	------------------------------

Bekanntgaben

• *Tempo 30 vor Schulen*

Frau Stöhr berichtet, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h vor der Grundschule Schalkhausen und der Montessori-Schule in der Brauhausstraße umgesetzt worden seien.

Der Einbau des Kombischildes vor der Luitpoldschule in der Feuchtwanger Straße bringe jedoch bautechnische Probleme mit sich: Die favorisierten Standorte ließen sich nicht realisieren, da das Fundament des Verkehrszeichens im Untergrund wegen Kanal und Kabelleitungen keinen Platz habe. Ein Alternativstandort sei nicht weniger problematisch – die hier erforderliche Ausbildung einer Ausbuchtung würde Baukosten in Höhe von ca. 10.000 € verursachen.

Zum Schulbeginn sei daher an einem Rohrpfosten eine Kombination von üblichen Verkehrszeichen mit „Höchstgeschwindigkeit 30“, „Mo-Fr 7-17“ und „Schule“ angebracht worden. Frau Stöhr zeigt anhand einer Fotografie, dass auch diese Verkehrszeichen bereits von weitem gut sichtbar seien und empfiehlt aufgrund der Umstände diese Lösung dauerhaft beizubehalten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem so zu.

- *Radverkehr in der Schillerstraße*

Frau Stöhr gibt bekannt, dass das Befahren der Schillerstraße für Radfahrer entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zwischenzeitlich mittels der erforderlichen Verkehrszeichen und Markierungen freigegeben worden sei.

- *Überwachung des fließenden Verkehrs – Jahresrechnung 2016*

Frau Stöhr teilt mit, dass die Jahresrechnung des „Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ im Rechnungsjahr 2016 im Bereich „Geschwindigkeitsüberwachung“ mit einer Unterdeckung von 2.800 € abschließe.

Vom Zweckverband wurden im maßgeblichen Zeitraum insgesamt mehr als 900 Überwachungsstunden geleistet – bei den durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen seien 3.400 Überschreitungen festgestellt worden.

Die Messungen erfolgen an Stellen, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sei. Nach wie vor werde bei der Auswahl der Messstellen auf die Wünsche und Hinweise aus den Stadt- und Ortsteilversammlungen eingegangen.

- *Blindenampel Promenade*

Frau Stöhr erinnert daran, dass beim letzten Verkehrsausschuss von Herrn Sauerhöfer auf die Lautstärke des akustischen Signals der Blindenampel auf der Promenade aufmerksam gemacht worden sei und um Überprüfung gebeten hatte.

Die Problematik sei an das zuständige Tiefbauamt weitergeleitet worden – von dort habe man folgende Rückmeldung erhalten: Die einschlägige „Richtlinie für Lichtsignalanlagen – RILSA“ enthalte keine Angaben zur Lautstärkenregelung solcher Einrichtungen. Die Lautstärke des Signalgebers wurde jedoch bereits auf das Mindestmaß reduziert. Zur optimalen Lautstärkenregelung wird das Tiefbauamt demnächst mit Vertretern des Blindenbundes einen Ortstermin vereinbaren.

Anfragen

- *Neugestalteter Fußgängerüberweg Residenzstraße/Brauhausstraße*

Frau Weinberg-Jeremias fragt nach dem Sachstand bezüglich der Bordsteinhöhe beim Fußgängerüberweg Residenzstraße/Brauhausstraße.

Herr Soldner berichtet, dass mit dem Staatl. Bauamt ein Ortstermin stattfand, bei dem dieses erklärt habe, dass der Ausbau regelkonform nach dem neuesten Stand der Technik erfolgt sei. Eine Nachfrage bei Regierung von Mittelfranken habe ergeben, dass für die bauliche Ausgestaltung solcher Überwege ausschließlich der Baulastträger zuständig sei und die Stadt Ansbach als Untere Verkehrsbehörde keine Befugnisse habe hier regulierend einzugreifen.

- *Verkehrssituation B13/Kreuzung Strüth-Wasserzell*

Frau Weinberg-Jeremias erkundigt sich nach dem Sachstand der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bundesstraße 13 im Kreuzungsbereich Strüth-Wasserzell.

Frau Stöhr erklärt hierzu, dass die Datenerhebungen u. a. über das Verkehrsaufkommen und das Geschwindigkeitsniveau vom Staatlichen Bauamt inzwischen übermittelt wurden und demnächst ein Gesprächstermin stattfinden um anhand der Ergebnisse mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit näher zu betrachten und zu prüfen.

- *Parkplatzsituation für den Lieferverkehr in der Maximilianstraße*

Herr Sauerhöfer erinnert daran, dass er bereits bei einer der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen habe, dass die in der Maximilianstraße ausgewiesenen Lieferzonen tagsüber häufig von unberechtigten Fahrzeugen belegt werden; im Zuge der in Aussicht gestellten Umbeschilderung mit absoluten Haltverboten und Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ rege er jedoch an, diese Bereiche ab 18.00 Uhr für den allgemeinen Parkverkehr freizugeben.

Herrn Soldner sichert eine baldige Umsetzung wie vorgeschlagen zu.

- *Bundesweite Fahrradgutachten*

Herr Link berichtet, dass seiner Kenntnis nach im Rahmen des Themas „Klimabündnis“ auch ein bundesweites Fahrradgutachten erstellt worden sei, in dem die Stadt Ansbach diesbezüglich nicht besonders gut abgeschnitten hätte.

Herr Schellenberger vom ADFC bestätigt dies, merkt hierzu jedoch an, dass sich an dieser Umfrage lediglich 50 Personen aus Ansbach beteiligt hätten und somit die Erhebung nicht als repräsentativ zu werten sei.

- *Verkehrssituation Rügländer Straße/Karpfenstraße durch LKW-Verkehr*

Herr Fabi berichtet, dass er schon des Öfteren beobachtet habe, dass LKW's beim Abbiegevorgang von der Rügländer Straße in die Karpfenstraße (und umgekehrt) den Gehweg überfahren würden und somit die Fußgänger gefährden.

Frau Stöhr teilt hierzu mit, dass nach Auskunft des SG Verkehrsplanung dieser Umstand nicht auf eine mangelnde Geometrie der Kreuzung zurückzuführen sei (sog.

„Schleppkurven“) sondern auf die Tatsache, dass manche Lastkraftwagenführer mit zu viel Schwung in die Kreuzung einfahren um die bestehende Grünphase noch nutzen zu können. Nach Beobachtung des SG Straßenverkehr ist dieser Fahrfehler auch abhängig vom Fahrkönnen des jeweiligen Fahrzeugführers.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 03.07.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Karin Egersdörfer
Schriftführer/in